IG ZweitheimischeGR: Mitglieder-Vereinbarung vom 24. November 2022

1. Name und Zweck

Unter der Bezeichnung «IG ZweitheimischeGR» (IG ZHGR) vertreten die regionalen oder lokalen Organisationen der Zweitheimischen im Kanton Graubünden die Interessen ihrer Mitglieder auf kantonaler Ebene. Die IG ZHGR ist Ansprechpartner für Behörden und Institutionen und betreibt eine Medienstelle.

Intern fördert die IG ZHGR Erfahrungsaustausch, Information und Koordination. Die IG ZHGR respektiert die Autonomie ihrer Mitglieder-Organisationen und ist nicht befugt, ihnen Handlungsanweisungen zu erteilen.

2. Organe

2.1. Die Jahresversammlung:

Sie ist das oberste Organ der IG ZHGR und findet mindestens einmal pro Kalenderjahr statt. Jede Mitglieder-Organisation hat eine (1) Stimme.

Die Jahresversammlung ist insbesondere für die folgenden Geschäfte zuständig:

- Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung, Entlastung Ausschuss
- Genehmigung der vom Ausschuss vorgeschlagenen Aktivitäten bis zur nächsten Jahresversammlung und Bestimmung der Jahresbeiträge
- Die Beschlussfassung erfolgt mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen
- Die Auflösung der IG ZHGR bedarf einer Zweidrittels-Mehrheit aller Mitglieder. Ein eventueller positiver Saldo geht an eine gemeinnützige Organisation

2.2. Der Ausschuss:

- Vertritt die IG ZHGR gegen aussen und besorgt die Geschäfte gemäss
 Zweckbestimmung und Auftrag der Jahresversammlungen
- Organisiert sich intern selbständig, seine Mitglieder repräsentieren eine Region und vertreten keine Partikularinteressen.
- Besteht aus 6-8 Mitgliedern und wird durch die Jahresversammlung periodisch alle 2 Jahre gewählt.

Die Ausschuss-Mitglieder arbeiten ehrenamtlich und unentgeltlich. Ausschussmitglieder verpflichten sich für eine minimale Amtsdauer von zwei Jahren.

3. Finanzierung

- Die IG ZHGR finanziert ihre Aktivitäten durch Mitgliederbeiträge und nicht zweckgebundene Spenden.
- Die Mitgliederbeiträge setzen sich aus einem festen Sockelbeitrag pro angeschlossene Organisation und einem variablen Beitrag (pro zahlendes Einzelmitglied einer Organisation) zusammen.
- Rechnungsjahr: 1. Oktober 30. September.
- Austretende Mitglieder haben keinen Anspruch auf Rückzahlung von Beiträgen.

Diese Mitglieder-Vereinbarung wurde auf dem Zirkularweg von den an der Jahresversammlung 2022 anwesenden oder vertretenen Mitgliedern angenommen und tritt gemäss Datum in Kraft.

Der Versammlungsleiter 2022

Der Protokollführer 2022

Rolf Paltzer

Mike Mooii